



Öffentliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland, Am Wasserwerk 2, 18311 Ribnitz-Damgarten, stellte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b) SachenR-DV.

Sie beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Liste für eine Anlage der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Ribnitz-Damgarten zu bescheinigen.

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt-Nr.	Anlage Schlüssel-Nr.	Schutzstreifen	Bemerkungen (Anlage, Baujahr)
1	Ribnitz	9	248	986	Leitung + Schutzstreifen 3.1	6 m	WT DN 300, 1979
2	Ribnitz	9	252	2135	Leitung + Schutzstreifen 3.1	6 m	WT DN 300, 1979
3	Ribnitz	9	253/2	8585	Leitung + Schutzstreifen 3.1	6 m	WT DN 300, 1979
4	Ribnitz	9	254/2	8585	Leitung + Schutzstreifen 3.1	6 m	WT DN 300, 1979

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1: 1.000 und die Übersichtskarten im Maßstab 1: 10.000, die den Standort der Anlagen in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung unter www.lk-vr.de während der Sprechzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienstgebäude Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr,

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr

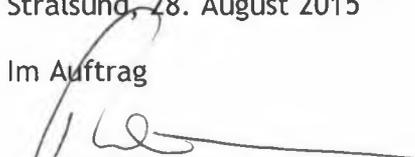
zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach der Veröffentlichung unter www.lk-vr.de die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 28. August 2015

Im Auftrag


Jan Trenkmann
Fachdienstleiter